

Öffentliche Einladung zur
Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, 26. September 2023 um 19:30 Uhr

im Sitzungssaal, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen

Vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgt die Ehrung von Mehrfachblutspendern.

TAGESORDNUNG

1. Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern
2. Genehmigung von Sitzungsniederschriften vom 25.07.2023 GR 68/2023
3. Haushaltsjahr 2023 GR 69/2023
hier: Finanzzwischenbericht
4. Feuerwehrgerätehaus Hirrlingen GR 70/2023
hier: Beschaffung eines Notstromaggregats
5. Akustische Sanierung und Neuverkabelung Grundschule GR 71/2023
hier: Nachträge Gewerke, Rohbau, Türen, Elektro und
Trockenbau
6. Friedhof Hirrlingen - Umgestaltung Aussegnungshalle GR 72/2023
hier: Vergaben
7. Bausachen
 - 7.1. Bauantrag auf Errichtung eines Carports an die bestehende Garage, Bergstraße 71, Flst. 2169/20 GR 73/2023
 - 7.2. Bauantrag auf Umbau, Anbau und energetische Sanierung des bestehenden Wohnhauses, Hechinger Straße 41, Flst. 5445 GR 74/2023
 - 7.3. Bauantrag auf Umbau einer Werkstatt zu zwei Wohnungen im Erdgeschoss, Aufstockung der Wohnung im Obergeschoss mit Dachterrasse, Stellplatz und Dachabbruch, Jägerstraße 15, Flst. 2356/1 GR 75/2023
8. Genehmigung der Annahme von Spenden GR 76/2023
9. Anfragen und Verschiedenes

Die Einwohnerschaft ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

gez.
Simon König
Bürgermeister

Vorlage-Nr.: GR 68/2023

Aktenzeichen: 022.32-JE

Datum: 18.09.2023

SITZUNGSVORLAGE

Genehmigung von Sitzungsniederschriften vom 25.07.2023

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP	Beratungszweck
Gemeinderat	öffentlich	26.09.2023	2.	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 25.07.2023 wird genehmigt.

Sachverhalt:

Die Niederschrift der Sitzung vom 25.07.2023 wird dem Gremium in der Anlage zur Kenntnis gegeben.

Finanzielle Auswirkung:

Anlagen:

Niederschrift der Sitzung vom 25.07.2023

Beschluss

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 26.09.2023

TOP 2.	Genehmigung von Sitzungsniederschriften vom 25.07.2023	GR 68/2023
--------	---	------------

Beschluss:

Vorlage-Nr.: GR 69/2023

Aktenzeichen: 913.63-Bü

Datum: 08.08.2023

SITZUNGSVORLAGE

Haushaltsjahr 2023

hier: Finanzzwischenbericht

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP	Beratungszweck
Gemeinderat	öffentlich	26.09.2023	3.	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Finanzzwischenbericht 2023 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Gemäß § 28 GemHVO ist unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs und der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Der Haushaltsplanentwurf 2023 wurde am 22. November 2022 im Gemeinderat eingebracht und in der Sitzung am 13. Dezember 2022 mit folgenden Planwerten verabschiedet:

Ergebnishaushalt:

- ordentlichen Erträge	8.483.100 Euro
- <u>ordentlichen Aufwendungen</u>	<u>9.648.100 Euro</u>
ordentliches Ergebnis	- 1.165.000 Euro

Finanzhaushalt

- Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung	645.400 Euro
- Finanzmittelbedarf für Investitionen	3.484.000 Euro
- <u>Tilgungsleistungen</u>	<u>16.000 Euro</u>
Finanzmittelbedarf	4.145.400 Euro

Zu Jahresbeginn betrug der Kassenbestand (liquide Mittel) 5.650.587,97 Euro, sodass im Jahr 2023 keine Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Eine wichtige Grundlage für die Planungen der Kommunen stellen die jährlich stattfindenden Steuerschätzungen des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ dar. Diese Schätzungen, die regelmäßig im Mai und im November für die gesamte Bundesrepublik erarbeitet werden, spiegeln

die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und deren Auswirkungen auf die Einnahmen und Ausgaben der Kommunen wieder.

Der Haushaltsplan 2023 ist unter der Grundlage der Steuerschätzung im November 2022 aufgestellt.

Auswirkungen der Steuerschätzung Mai 2023

Das kommunale Steueraufkommen und die Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich entwickeln sich auf dieser Basis wie folgt:

Schlüsselzuweisungen	- 7.300 €
Investitionspauschale	+ 7.300 €
Anteil an der Umsatzsteuer	- 200 €
Anteil an der Einkommensteuer	- 68.400 €
Familienleistungsausgleich	- 200 €
Förderung im Kindergartenbereich	+ 83.600 €
Finanzausgleichsumlage	+300 €
Saldo	+15.100 €

I. Entwicklung des Ergebnishaushalts im Jahr 2023

Auf die beigefügte Übersicht des Gesamtergebnishaushalts 2023 wird hingewiesen.

- Erträge

Insgesamt wird im Haushaltsplan 2023 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 7.987.400 Euro gerechnet.

Die wichtigsten Einnahmen bei der Gemeinde sind die Steuern und ähnliche Abgaben sowie die Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Finanzausgleich.

Bei den Gewerbesteuereinnahmen sind Mehreinnahmen von rd. 400.000 Euro zu erwarten. Allerdings ist beim Anteil an der Einkommensteuer mit einem Rückgang von 70.000 Euro auszugehen.

Steuern und Abgaben

Ergebnisrechnung Ertragsarten	HH- Ansatz 2023 EUR	Prognose 2023 EUR	Jahresver- anlagung 30.06.2023 EUR	Vergleich Veranlagung/ HH-Ansatz EUR	Vergleich in %
Grundsteuer A	8.000	8.000	8.262	+ 262	103
Grundsteuer B	351.000	353.000	352.110	+ 1.110	100
Gewerbesteuer	900.000	1.300.000	1.348.968	+ 448.968	150
Hundesteuer	19.000	19.000	18.880	- 120	99
Summe	1.278.000	1.680.000	1.728.220	+ 450.220	135

Zuweisungen des Landes

Ergebnisrechnung Ertragsarten	HH- Ansatz 2023 EUR	Prognose 2023 EUR	Vorl. Ergebnis 1. bzw. 2. Teil- zahlung EUR	Vergleich Teilzahlung/ Ansatz EUR	Vergleich Vorl. Er- gebnis/ Ansatz %
Gemeindeanteil Einkommensteuer	2.227.300	2.160.000	523.185	- 1.704.115	23
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	105.200	105.000	51.504	- 53.696	49
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	172.100	172.000	85.943	- 86.157	50
Schlüsselzuweisungen vom Land	1.703.300	1.703.300	828.272	- 875.028	49
Zuweisungen f. lfd. Zwecke	1.064.200	1.020.000	363.722	- 700.478	34
Summe	5.272.100	5.160.300	1.852.626	- 3.419.474	35

- Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen im Haushaltsplan 2023 wurden mit 9.648.100 Euro angesetzt.

Die größten Aufwandspositionen sind dabei die Transfer- und Personalaufwendungen.

Die **Personalkosten** sind mit 2.330.700 Euro kalkuliert worden. Die Ausgaben werden aufgrund nicht besetzter Stellen um rd. 130.000 Euro geringer ausfallen.

An **Transferaufwendungen**, dazu gehören beispielsweise die FAG-Umlage an das Land, die Kreis- und die Gewerbesteuerumlage sowie Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, sind von geplanten Aufwendungen in Höhe von 2.937.100 Euro rd. 47 % abgeflossen. Mehraufwendungen sind bei der Gewerbesteuer aufgrund höherer Einnahmen zu erwarten. Minderausgaben ergeben sich aufgrund des geringeren Kreisumlage-Hebesatzes.

Die FAG-Umlagen werden sich voraussichtlich gegenüber den Planansätzen wie folgt verändern:

Umlagen	HH-Ansatz EUR	Prognose EUR	Differenz EUR
Gewerbesteuerumlage	92.700	135.000	42.300
Finanzausgleichsumlage	1.004.800	1.005.000	200
Kreisumlage	1.222.500	1.204.000	-18.500
Summe - Umlagen	2.320.000	2.344.000	24.000

Von den insgesamt vorgesehenen 2.752.200 Euro für **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind bisher 692.854 Euro ausgegeben worden. Es stehen somit noch rd. 2.060.000 Euro zur Verfügung, die voraussichtlich vollumfänglich benötigt werden.

- Verkabelung Grundschule 500.000 €
- Steuerungstechnik Schule, Eichenberghalle, Bürgerhaus 150.000 €
- Kanalsanierung (EKVO 2022 und 2023) 500.000 €
- Straßensanierung 160.000 €
- Aussegnungshalle 250.000 €

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind bisher 180.131 Euro (Plan: 786.900 Euro) ausgegeben worden. Es stehen somit noch ca. 606.000 Euro zur Verfügung. Es ist mit einer weitestgehend planmäßigen Entwicklung zu rechnen.

Im Haushaltsplan 2023 wurde im Ergebnishaushalt mit einem negativen ordentlichen Ergebnis von 1.165.000 Euro geplant. Nach den derzeit vorliegenden Zahlen und Prognosen ist ein negatives ordentliches Ergebnis von ca. 711.000 Euro zu erwarten und somit eine Verbesserung von rd. 453.000 Euro.

II. Entwicklungen der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

1. Einzahlungen Finanzhaushalt 2023

Der Finanzhaushalt 2023 enthält Einzahlungen in Höhe von insgesamt **3.598.000 Euro**.

Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	HH-Ansatz 2023 EUR	Stand 30.06.2023 EUR	Vergleich Ansatz / Stand EUR	Prognose 2023 EUR
	3	4	2	1
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	508.000	70.000	- 438.000	93.000
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit (Beiträge)	2.965.000	0	-2.965.000	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	125.000	0	-125.000	125.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.598.000	70.000	-3.528.000	218.000

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Eingehende Zuschüsse werden in 2023 lediglich 93.000 € erwartet.

Die Zuschüsse für den GW-T werden lediglich 155.000 € betragen (Z-Feu 55 Tsd. € und Ausgleichstock 100 Tsd. €) und erst bei der Auslieferung (voraussichtlich 2024) ausbezahlt.

Zuschüsse für den Schulhof wurden bisher 18.000 € bewilligt. Die Maßnahme wird frühestens im Sommer 2024 umgesetzt werden können. Anträge auf Zuschüsse werden für 2024 erneut gestellt.

Einzahlungen aus Beiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit

Beiträge fallen erst mit der Erschließung der Baugebiete „Ried“ und „Bergsteig“ an. Dies wird im Jahr 2024 erfolgen.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen

Bisher wurden keine Grundstücke veräußert.

2. Auszahlungen Finanzhaushalt 2023

Der Finanzhaushalt 2023 enthält Auszahlungen in Höhe von insgesamt **7.082.000 Euro** (ohne Tilgung).

Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Stand	Vergleich	Prognose
	2023	30.06.2023	Ansatz / Stand	2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
	3	4	2	1
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	985.000	0	- 985.000	800.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.552.000	217.215	- 5.334.785	750.000
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	545.000	55.937	489.063	400.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.082.000	273.152	- 6.808.847	1.950.000

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken

Die Ausgleichszahlungen für die Umlegung der Baugebiete erfolgt nach Satzungsbeschluss der jeweiligen Bebauungspläne.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

- Erweiterungsbau Schule	Restabwicklung	4.474 €
- KiTa Lehen:	Anschaffung Spielhaus	7.924 €
- Friedhof:	Honorar Sanierung Aussegnungshalle	20.452 €
- Breitband Gewerbegebiet	Abrechnung Zuschussantrag	3.176 €
- Parkplatz „Tuchhäusle“:	Teilzahlungen	181.189 €

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

- Grundschule:	Digitalisierung Schule	27.402 €
- Bürgerhaus	Enthärtungsanlage	1.312 €
- Rathaus	Büromöbel	13.435 €
- Feuerwehr	Ausschreibung GW-T	46 €
- Eichenberghalle	Lautsprecheranlage	1.900 €
- Bürgerhaus	Lautsprecheranlage	1.965 €
- Bauhof	Kompressor	1.208 €
- Feuerwehr	Sprungtuch	7.241 €
- Grundschule	WLAN Verstärker	1.428 €

III. Finanzierungstätigkeit

1. Schuldenstand

Der Schuldenstand beträgt zum 01.01.2023	173.757 Euro
Kreditaufnahme	0 Euro
Ordentliche Tilgung	- 5.018 Euro
<u>Schuldenstand zum 30.06.2023</u>	<u>168.739 Euro</u>

Voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2023: 157.717 Euro

2. Liquiditätsstand

Der Kassenbestand beträgt zum 01.01.2023	5.650.588 Euro
Zahlungsmittelüberschuss Ergebnishaushalt	485.078 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	70.000 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 273.153 Euro
Tilgungszahlung	- 5.018 Euro
Sonstige Ein- und Auszahlungen	9.877 Euro
<u>Liquidität am 30.06.2023</u>	<u>5.937.372 Euro</u>

3. Zusammenfassung und Ausblick

Der Finanzzwischenbericht 2023 enthält wie jede Abschätzung künftiger Entwicklungen natürliche Prognoserisiken.

Ordentliches Ergebnis: -711.400 Euro (Plan: -1.165.000 Euro)

Finanzieller Ausblick:

Finanzüberschuss Ergebnisrechnung:	-191.800 Euro	(Plan: - 645.400 Euro)
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	218.000 Euro	(Plan: 3.598.000 Euro)
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	- 1.950.000 Euro	(Plan: - 7.082.000 Euro)
Tilgungszahlung	- 16.000 Euro	(Plan: - 16.000 Euro)

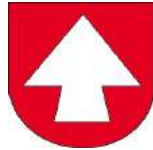
Veränderung Liquidität 2023: - 1.939.800 Euro (Plan: - 4.145.400 Euro)

Liquidität 31.12.2023 (Prognose) rd. 3.710.000 Euro (Plan: 1.004.271 Euro)

Finanzielle Auswirkung:

Anlagen:

Veränderungen Gesamtergebnishaushalt 2023



Gemeinde Hirrlingen
Landkreis Tübingen

Finanzzwischenbericht 2023
Veränderungen Gesamtergebnishaushalt

Ifd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	HH- Planansatz	Prognose Ergebnis	Veränderung zum HH-Plan	Buchungen bzw. Sollstellungen	Vergleich Planansatz / Buchungen-Sollstellungen	
			2023 EUR	2023 EUR	30.06.2023 EUR	30.06.2023 EUR	EUR	%
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.784.900	4.119.300	334.400	2.391.195	-1.393.705	63,2
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.767.650	2.729.200	-38.450	1.192.794	-1.574.856	43,1
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	315.400	315.400	0	0	-315.400	0,0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.033.900	1.039.000	5.100	606.373	-427.527	58,6
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	371.000	361.800	-9.200	313.220	-57.780	84,4
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.950	101.000	29.050	67.288	-4.662	93,5
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	55.300	105.200	49.900	16.595	-38.705	30,0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	83.000	100.000	17.000	48.788	-34.212	58,8
11	=	Ordentliche Erträge	8.483.100	8.870.900	387.800	4.636.253	-3.846.847	54,7
12	-	Personalaufwendungen	2.330.700	2.197.500	-133.200	1.065.817	-1.264.883	45,7
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.752.200	2.791.100	38.900	692.854	-2.059.346	25,2
15	-	Abschreibungen	835.000	835.000	0	1.094	-833.906	0,1
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.200	6.200	0	2.526	-3.674	40,7
17	-	Transferaufwendungen	2.937.100	2.951.000	13.900	1.382.040	-1.555.060	47,1
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	786.900	801.500	14.600	180.131	-606.769	22,9
19	=	Ordentliche Aufwendungen	9.648.100	9.582.300	-65.800	3.324.462	-6.323.638	34,5
20	=	Ordentliches Ergebnis	-1.165.000	-711.400	453.600	1.311.791	2.476.791	

Vorlage-Nr.: GR 70/2023
Aktenzeichen: 131.41; 022.31-Bü
Datum: 21.08.2023

SITZUNGSVORLAGE

Feuerwehrgerätehaus Hirrlingen hier: Beschaffung eines Notstromaggregats

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP	Beratungszweck
Gemeinderat	öffentlich	26.09.2023	4.	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt einer Ausschreibung für die Anschaffung eines Notstromaggregates entsprechend den Anforderungen der Zuwendungsvoraussetzung der Verwaltungsvorschrift des Feuerwehrwesens (VwV-Z-Feu) zu.
2. Mit der elektrischen Fachplanung wird das Büro HJK-Elektrotechnik aus Hirrlingen zum Angebotspreis von 22.000 Euro beauftragt.

Sachverhalt:

Stromausfälle, in der Folge sukzessive ausfallende Telekommunikationsmöglichkeiten und der Ausfall weiterer Versorgungsinfrastrukturen können bereits nach relativ kurzer Zeit zu kritischen Situationen führen. Im Falle länger andauernden Stromausfällen sollte in der Gemeinde ein notstromversorgtes Gebäude eingerichtet sein, das als Anlaufstelle für die Bevölkerung dienen kann. Das Gebäude sollte so ausgestattet werden, dass hier die nötigsten Hilfeleistungen erbracht oder von dort aus organisiert werden können.

Im Fall der Gemeinde Hirrlingen gibt es kein Gebäude mit Notstromversorgung als Anlaufstelle („Leuchtturm“). Das heißt, der „Leuchtturm“ beschränkt sich auf die Blaulichter der Einsatzfahrzeuge – und das auch nur solange Diesel vorhanden ist.

Daher wurde bereits im vergangenen Jahr die Situation mit der Feuerwehr analysiert und das Feuerwehrgerätehaus für eine solche Situation bestimmt. Die Maßnahme wird durch das In-

genieurbüro HJK Elektrotechnik geplant und betreut. Damit wird sichergestellt, dass die Gebäudeinstallationen und Einspeisepunkte den Vorgaben des Verteilungsnetzbetreibers erstellt und auf die Netzersatzanlage abgestimmt sind.

Bisher verfügt das Feuerwehrgerätehaus jedoch über keine externe Stromversorgung, was zu Problemen bei einem großflächigen Stromausfall und im Katastrophenfall führen kann.

In der DIN Norm für Feuerwehrhäuser (DIN 14092-1-2001-10) und DGUV GUV-I 8554,S 18 wird gefordert, dass bei Feuerwehrhäusern, die über keine Notstromversorgung verfügen, eine Fremdeinspeisung vorzusehen ist.

Es ist konkret formuliert, dass „zur dauerhaften Sicherstellung der Einsatzfähigkeit eine Einspeisemöglichkeit für ein mobiles Notstromaggregat vorgesehen werden muss. Wo die Notwendigkeit nachgewiesen ist, muss bei Feuerwehrhäusern anstelle der Einspeisemöglichkeit eine stationäre Netzersatzanlage (NEA) zur Versorgung zwingend erforderlicher Funktionsbereiche vorgesehen werden.“

Durch die Feuerwehr wurden die Verbräuche erhoben und ein Wert von 72 kW ermittelt.

Über diese Fremdeinspeisung müssen die für den Betrieb des Gebäudes erforderlichen Einrichtungen betrieben werden können (z.B. Beleuchtung, Heizung, Telefon, Informations- und Kommunikationstechnik).

In dieser Folge soll das Feuerwehrgerätehaus sowie der Bauhof (hier die gemeinsame Heizung) mit einer NEA ausgestattet werden, die den Betrieb des Feuerwehrgerätehauses/Bauhof, im Falle eines länger andauernden Stromausfalls für mind. 72 h aufrechterhält.

Das heißt, die Menschen im Ort können zum Gerätehaus der Feuerwehr gehen und finden dort persönliche Hilfe, z.B. bei Technischen Hilfeleistungen, Verletzungen, oder gesundheitlichen Problemen (DRK OV wird im Gerätehaus der Feuerwehr stationiert), Notrufe veranlassen, dringend notwendige Technik wie Beatmungsgeräte aufladen, Kontakt zu Behörden, Polizei und Rettungsdienst oder sich bei Kälte aufwärmen.

Der Stromerzeuger soll auf dem dahinterliegenden Grundstück des Feuerwehrhauses auf dem Grundstück beim Bauhof auf einer Bodenplatte mit Überdachung fest verbaut werden. Als Kraftstoffart wurde Diesel gewählt. Beim Gemeindebauhof soll hierfür künftig ein Dieseltank auf dem Betriebsgelände installiert werden, so dass immer auf ausreichend Kraftstoff zurückgegriffen werden kann, da bei einem großflächigen Stromausfall vermutlich keine Tankstellen zur Verfügung stehen.

Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Markus Hofelich wird an der Sitzung teilnehmen und bei Fragen zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkung:

Im Haushalt 2023 ist für ein Notstromaggregat 90.000 Euro bereitgestellt.

Das Büro HJK-Elektrotechnik, Herr Hans-Jürgen Kaspar, aus Hirrlingen hat für den Förderantrag nach der Feuerwehrfachförderung (VwV Z-Feu) einen Kostenrahmen in Höhe von rd. 125.000 Euro ermittelt.

Mit Schreiben vom 30.05.2023 hat Kreisbrandmeister Buess einen Investitionszuschuss in Höhe von 30 %, maximal 37.490,00 € für die Beschaffung eines Notstromaggregats gewährt.

Beschluss

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 26.09.2023

TOP 4.	Feuerwehrgerätehaus Hirrlingen hier: Beschaffung eines Notstromaggregats	GR 70/2023
--------	---	------------

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt einer Ausschreibung für die Anschaffung eines Notstromaggregates entsprechend den Anforderungen der Zuwendungsvoraussetzung der Verwaltungsvorschrift des Feuerwehrwesens (VwV-Z-Feu) zu.
2. Mit der elektrischen Fachplanung wird das Büro HJK-Elektrotechnik aus Hirrlingen zum Angebotspreis von 22.000 Euro beauftragt.

Vorlage-Nr.: GR 71/2023

Aktenzeichen: 211.22-Bü

Datum: 05.09.2023

SITZUNGSVORLAGE

Akustische Sanierung und Neuverkabelung Grundschule hier: Nachträge Gewerke, Rohbau, Türen, Elektro und Trockenbau

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP	Beratungszweck
Gemeinderat	öffentlich	26.09.2023	5.	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Nachträge bzw. die Eilentscheidung in den Gewerken Rohbau, Türen, Elektro und Trockenbau in Höhe von insgesamt 77.319,06 Euro zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Im Verlauf der Baumaßnahme für die Neuverkabelung im gesamten Schulgebäude hat am 06.04.2023 eine brandschutzrechtliche Begehung im Altbau mit Kreisbrandmeister Buess, der ausführenden Elektrofirma, den betreuten Architekten und Planern und einem Brandschutzgutachter von TÜV Süd stattgefunden.

Um die Gesamtsituation für alle Beteiligte beurteilen zu können, musste ein Brandschutzgutachten in Höhe von 7.901,60 Euro in Auftrag gegeben werden.

Aus dem Brandschutzgutachten ging hervor, dass neben der Bestandssituation, folgende Maßnahmen zur Kompensation auszuführen sind:

- Die Aufenthaltsräume müssen über zwei unabhängige und selbstständig nutzbare Flucht- und Rettungswege verfügen
- Die Schule ist mit einer Brandwarn-/Hausalarmierungsanlage auszustatten
- das Kellergeschoss ist durch Brandschutzabschlüssen abzutrennen

Als Auswirkung des Brandschutzgutachtens und im weiteren Baufortschritt wurden daher Nachträge in den Gewerken Rohbau, Türen, Elektro und Trockenbau erforderlich. Diese wurden vom Architekturbüro Schillinger auf Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft.

a.) Gewerk Elektro (Fa. Zug)

Gegenstand des Nachtrags ist die Aufschaltung und Installation einer Sprachalarmanlage und eine Amokfunktion analog zu der bereits realisierten Lösung im Erweiterungsbau. Dabei werden alle Klassenzimmer, Flure und der Außenbereich mit Lautsprecher versehen.

Im Altbau sind entsprechend dem Brandschutzgutachten zusätzliche Rauchwarnmelder anzubringen.

Das Auftragsvolumen für die Nachträge beläuft sich auf insgesamt 40.854,31 Euro.

b.) Gewerke Rohbau (Fa. Thomas Schäfer) und Türen (Fa. Schreinerei Kessler)

Ebenfalls als Auswirkung des Brandschutzgutachtens ist zur erforderlichen Rettungswegsicherung aus dem Klassenzimmer „Ost“ im Obergeschoss des Altbaus ein Wanddurchbruch und zusätzliche Tür zum in den Anbau führenden Flur erforderlich. Zusätzlich ist der Flur zum Anbau durch mindestens einen qualifizierten Rauchschutzabschluss gegenüber dem Treppenhaus abzutrennen.

Die Mehrkosten betragen für die Tür und den Feuerschutzabschluss zum Treppenhaus insg. 5.031,32 Euro. Im Zuge der Maßnahme entfallen Rohbauarbeiten in Höhe von 1.408,07 Euro an.

c.) Gewerk Trockenbau (Fa. Seel)

Im Zuge der vorbereitenden Maßnahmen für die akustische Sanierung der Klassenzimmer wurde während der Sommerferien festgestellt, dass die Decken entgegen der Planungsunterlagen keine massive Betondecke, sondern eine Rippendecke mit Strohunterdecke ist. Diese hat besondere statische und brandschutztechnische Anforderungen, die so in der Vorplanung und anfänglichen Auftragsvergabe nicht berücksichtigt werden konnte.

Das Volumen beläuft sich auf 30.025,60 Euro brutto.

Die Nachtragsangebote wurden durch den Bürgermeister im Wege einer Eilentscheidung nach § 43 Abs. 4 GemO beauftragt.

Es handelte sich bei dieser Vergabe um eine dringende Angelegenheit im Sinne des § 43 Abs. IV GemO (Vermeidung von Verzögerungen im Baufortschritt und Nutzung von Synergieeffekten), deren Erledigung auch nicht bis zu einer frist- und formlos einberufenen Gemeinderats-sitzung hätte aufgeschoben werden können.

Das Büro Schillinger wird an der Sitzung teilnehmen und bei Fragen zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkung:

Mit den hier genannten Nachträgen und dem Brandschutzgutachten von insgesamt 85.221,85 Euro liegt das Projekt in der Gesamtsumme bei rd. 489.600 Euro und damit ca. 12,5 % über der Kostenschätzung. Bei der Kostenschätzung vom 02.05.2022 wurde noch von 435.185 Euro ausgegangen.

Im Haushalt 2023 sind für die Unterhaltung/Sanierung der Grundschule 500.000 Euro und für das Alarmierungssystem zusätzliche 20.000 Euro bereitgestellt.

Anlagen:

Kostenfortschreibung Stand 03.08.2023 (nicht-öffentlich)

Beschluss

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 26.09.2023

TOP 5.	Akustische Sanierung und Neuverkabelung Grundschule hier: Nachträge Gewerke, Rohbau, Türen, Elektro und Trockenbau	GR 71/2023
--------	--	------------

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Nachträge bzw. die Eilentscheidung in den Gewerken Rohbau, Türen, Elektro und Trockenbau in Höhe von insgesamt 77.319,06 Euro zur Kenntnis.

Vorlage-Nr.: GR 72/2023
Aktenzeichen: 752.0; 022.32-Bü
Datum: 07.09.2023

SITZUNGSVORLAGE

Friedhof Hirrlingen - Umgestaltung Aussegnungshalle hier: Vergaben

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP	Beratungszweck
Gemeinderat	öffentlich	23.05.2023		Beschlussfassung
Gemeinderat	öffentlich	27.06.2023		Beschlussfassung
Gemeinderat	öffentlich	26.09.2023	6.	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Vergaben der Gewerke für die Umgestaltung der Aussegnungshalle in Höhe von insgesamt 193.460,66 Euro zur Kenntnis.
2. Den überplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

Sachverhalt:

In der Sitzung am 23.05.2023 hat der Gemeinderat die Umgestaltung der Aussegnungshalle entsprechend der Variante 2 mit einer zugrundeliegenden Kostenschätzung von 237.221,49 Euro beschlossen. Die Verwaltung wurde am 27.06.2023 mit der Ausschreibung und Vergabe der Gewerke ermächtigt.

Am 07.08.2023 fand die Submission statt. Die Verwaltung hat nach Prüfung der Angebote durch das Architekturbüro Schillinger daraufhin folgende Vergaben getätigt:

Gewerk	Firma	Bruttosumme
Gerüstbau	Fa. Ströbele, Hirrlingen	9.859,15 €
Schlosserarbeiten +Taubenschutz	Fa. Strasser Metallbau, Tübingen	15.639,69 €
Verglasung	Fa. Strasser Metallbau, Tübingen	52.880,98 €
Malerarbeiten	Fa. Manfred Rentschler, Hirrlingen	18.022,55 €
Fassadenbekleidung	Fa. Schweizer Naturstein, Empfingen	18.074,42 €
Baureinigung	Fa. everclean, Rottenburg	828,24 €
Rohbauarbeiten	Fa. Dehner & Dieringer, Rangendingen	78.155,63 €
Gesamtvergabe		193.460,66 €

Es haben bereits erste Baugespräche mit Firmen stattgefunden. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass die Maßnahme so geräuschlos wie möglich und möglichst ohne große Beeinträchtigung für die Friedhofsbesucher ablaufen soll.

Die Bauarbeiten beginnen am 25.09.2023 und werden voraussichtlich bis Ende November andauern. Die Maßnahme wird in enger Absprache mit der Kirche und den Bestattungsunternehmen durchgeführt.

Das Büro Schillinger wird an der Sitzung teilnehmen und bei Fragen zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkung:

Nach der Fortschreibung der Kostenberechnung vom 04.05.2023 liegen die Gesamtkosten aktuell bei 248.670,93 Euro, was Mehrkosten in Höhe von 11.449,44 Euro bzw. 4,83 % bedeutet.

Im Haushalt 2023 sind für die Umgestaltung der Aussegnungshalle 200.000 Euro bereitgestellt, sodass überplanmäßige Ausgaben entstehen werden.

Anlagen:

Kostenfortschreibung vom 07.09.2023 (nicht-öffentlich)

Vorlage-Nr.: GR 73/2023

Aktenzeichen: 632.6-Br

Datum: 14.09.2023

SITZUNGSVORLAGE

Bauantrag auf Errichtung eines Carports an die bestehende Garage, Bergstraße 71, Flst. 2169/20

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP	Beratungszweck
Gemeinderat	öffentlich	26.09.2023	7.1.	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt. Dem Bau des Carports außerhalb des Garagenbaufensters und die damit erforderliche Abweichung/Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Gainbach II wird unter der Maßgabe, dass der Carport dauerhaft nicht verschlossen, bzw. zu einer Garage umgebaut wird, zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragt auf dem Grundstück Bergstraße 71, Flst. 2169/20 die Errichtung eines Doppelcarports mit Anbau vor der bestehenden Garage.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Geinbach II, welcher für die Errichtung von Garagen für die jeweiligen Grundstücke ein Garagenbaufenster vorsieht. Der Carport soll außerhalb des Garagenbaufensters und der überbaubaren Fläche mit einer Grundfläche von 40,95 m² errichtet werden.

Eine für das Bauvorhaben erforderliche Abstandsflächenbaulast (Grenzbebauung an das Nachbargrundstück länger als 9 m) wird laut schriftlicher Zusicherung gegenüber der Baurechtsbehörde übernommen.

Da der Carport vor der bestehenden Garage errichtet wird, ist sicher die zweckmäßige Nutzung der Garage für das Abstellen von Fahrzeugen und Pkws zu hinterfragen.

Dieser Umstand ist allerdings baurechtlich nicht zu beanstanden, da die neuen Stellplätze keine baurechtlich erforderlichen Stellplätze sind.

Entsprechend der Beschlussfassung zur Errichtung eines Carports auf dem Nachbargrundstück soll hinsichtlich der optisch offenen Wirkung eine Einhausung des offen Carports auch für die Zukunft ausgeschlossen werden.

Finanzielle Auswirkung:

Anlagen:

Beschluss

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 26.09.2023

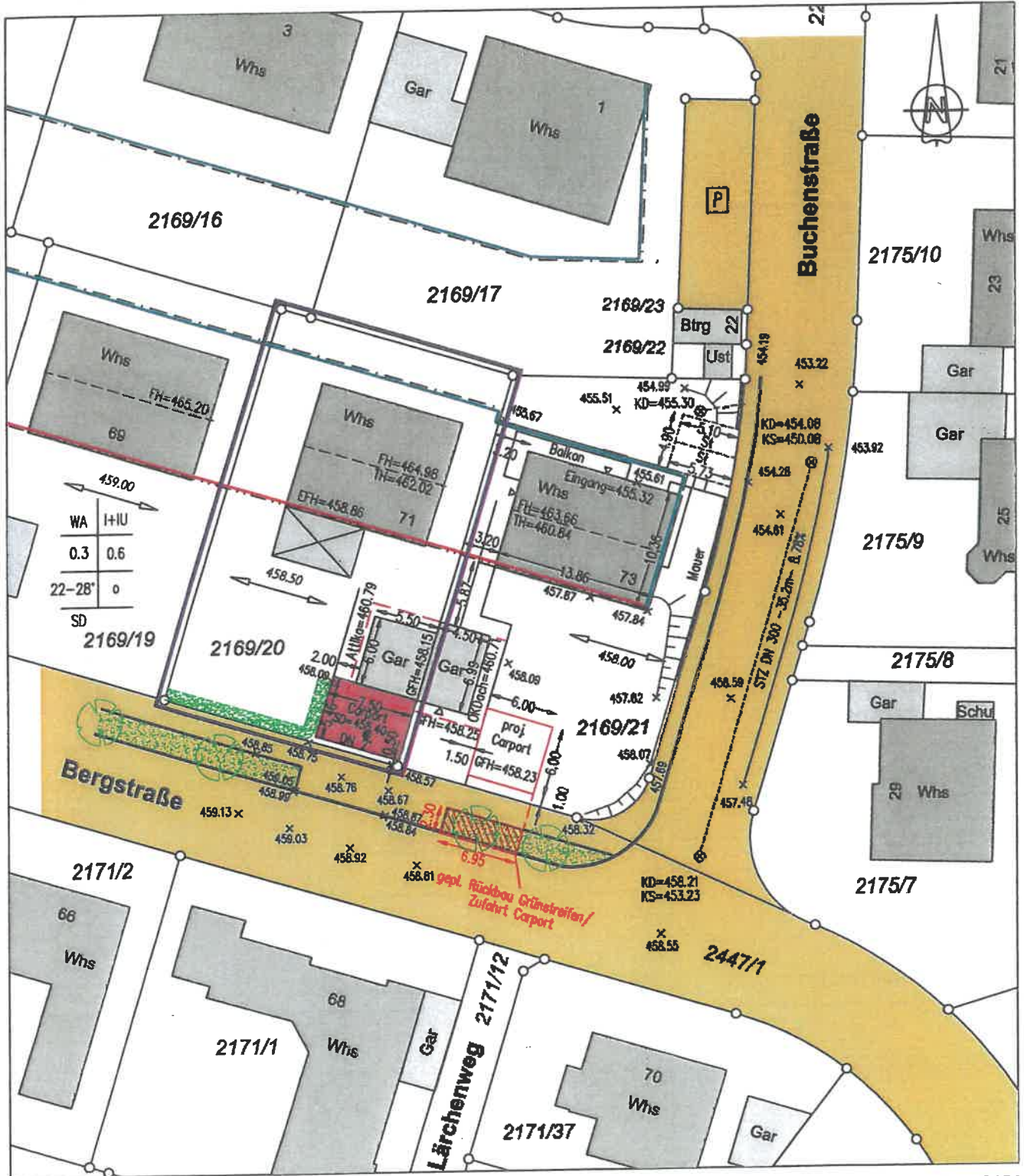
TOP 7.1	Bauantrag auf Errichtung eines Carports an die bestehende Garage, Bergstraße 71, Flst. 2169/20	GR 73/2023
---------	--	------------

Beschluss:

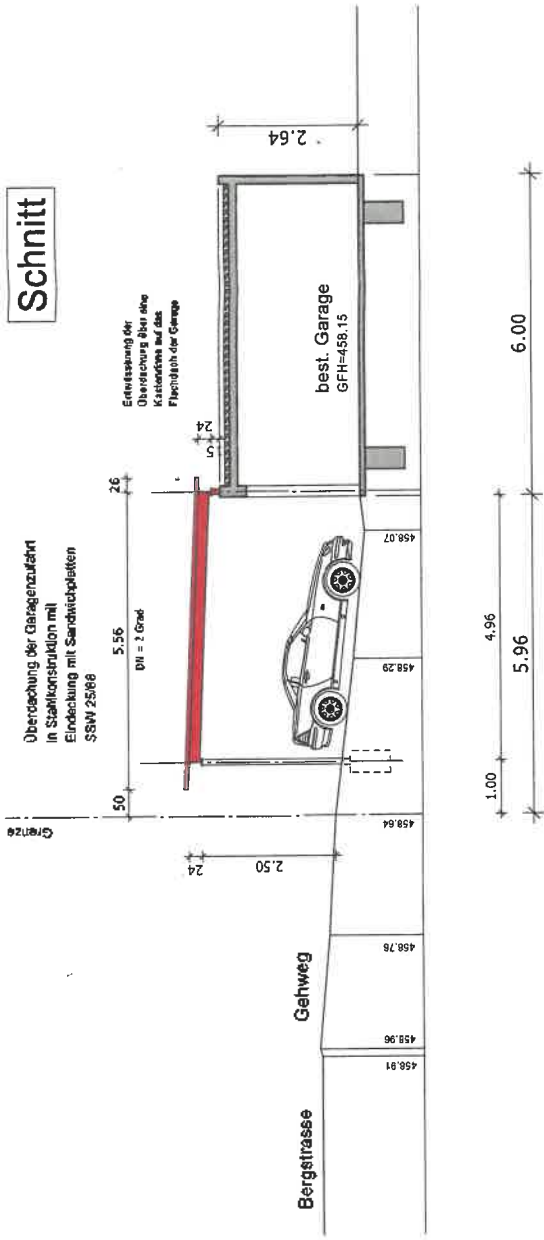
Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt. Dem Bau des Carports außerhalb des Garagenbaufensters und die damit erforderliche Abweichung/Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Gainbach II wird unter der Maßgabe, dass der Carport dauerhaft nicht verschlossen, bzw. zu einer Garage umgebaut wird, zugestimmt.

◀ LAGEPLAN ▶

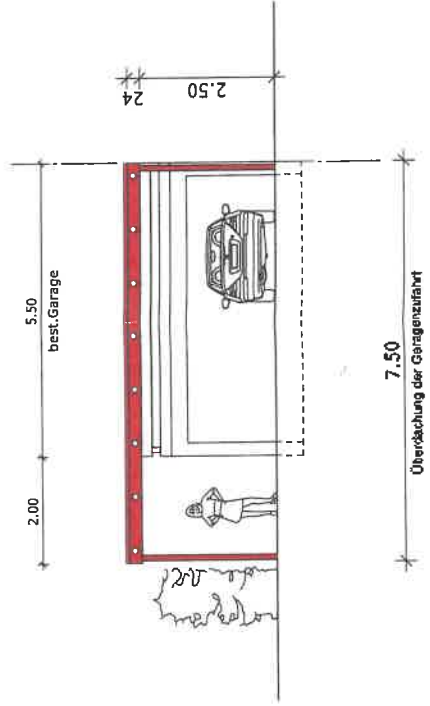
Zeichnerischer Teil zum Bauantrag (§ 4 LBO VVO)



Schnitt



Südsansicht



Vorlage-Nr.: GR 74/2023
Aktenzeichen: 632.6; 632.21-Br
Datum: 14.09.2023

SITZUNGSVORLAGE

Bauantrag auf Umbau, Anbau und energetische Sanierung des bestehenden Wohnhauses, Hechinger Straße 41, Flst. 5445

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP	Beratungszweck
Gemeinderat	öffentlich	26.09.2023	7.2.	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben entsprechend § 36 BauGB zu.
Der Überschreitung des Baufensters durch Anbau des Balkons an der Nordseite und die Überdachung an der Südseite wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragt im Rahmen des vereinfachten Verfahrens den Umbau, einen Anbau sowie die energetische Sanierung des Gebäudes Hechinger Straße 41, Flurstück 5445.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Wiesenäcker 1. Änderung. Darin ist das Baugrundstück als Mischgebiet festgelegt. Es ist eine Bebauung mit zwei Vollgeschossen und maximal zwei Wohneinheiten zulässig. Dachgauben dürfen mit einer maximalen Länge von der Hälfte der Dachlänge errichtet werden. Die Dachgaube erstreckt sich mit dem Anbau nahezu auf die ganze Gebäudelänge, ohne die erforderlichen Abstände von 1,20 m zur Dachkante. Da es sich allerdings um eine Zwerchgaube handelt ist diese nicht als Dachaufbau zu beurteilen.

Der Anbau des Balkons an der Nordseite und die Überdachung an der Südseite überschreiten geringfügig die überbaubare Fläche. Die Überschreitung ist aus städtebaulicher Sicht als vertretbar zu beurteilen.

Es sind ausreichend Stellplätze vorhanden.

Dem Gemeinderat wird die Zustimmung zu der Überschreitung der überbaubaren Fläche an der Nord- und Südseite empfohlen.

Finanzielle Auswirkung:

Anlagen:

Pläne

Beschluss

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 26.09.2023

TOP 7.2	Bauantrag auf Umbau, Anbau und energetische Sanierung des bestehenden Wohnhauses, Hechinger Straße 41, Flst. 5445	GR 74/2023
---------	---	------------

Beschluss:

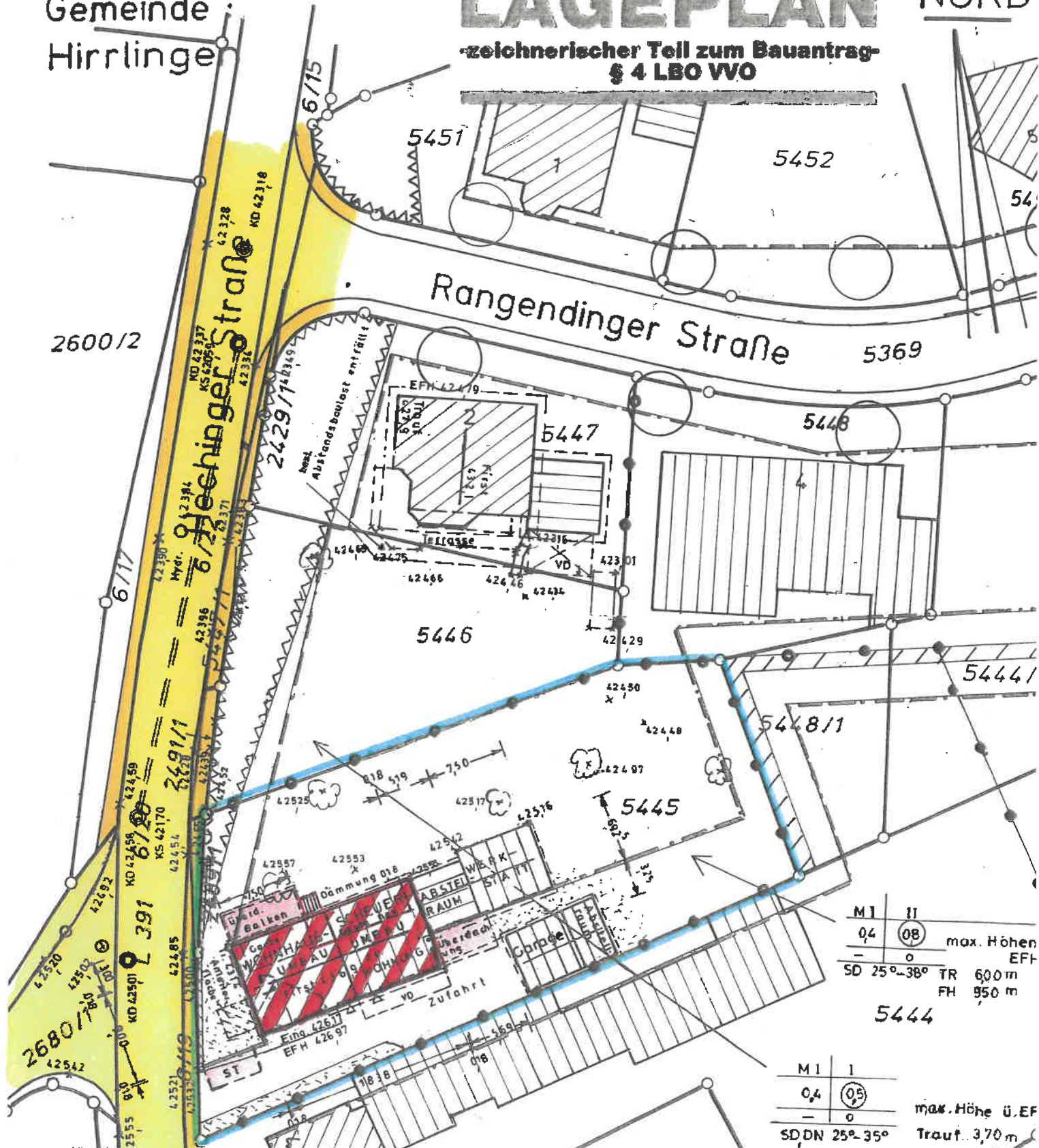
Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben entsprechend § 36 BauGB zu.
Der Überschreitung des Baufensters durch Anbau des Balkons an der Nordseite und die Überdachung an der Südseite wird zugestimmt.

Kreis : Tübingen
 Gemeinde : Hirrlinge

LAGEPLAN

NORD

zeichnerischer Teil zum Bauantrag
 § 4 LBO VVO



M1	11	
04	08	max. Höhen
-	0	EFH
SD	25°-38°	TR 600 m
		FH 950 m

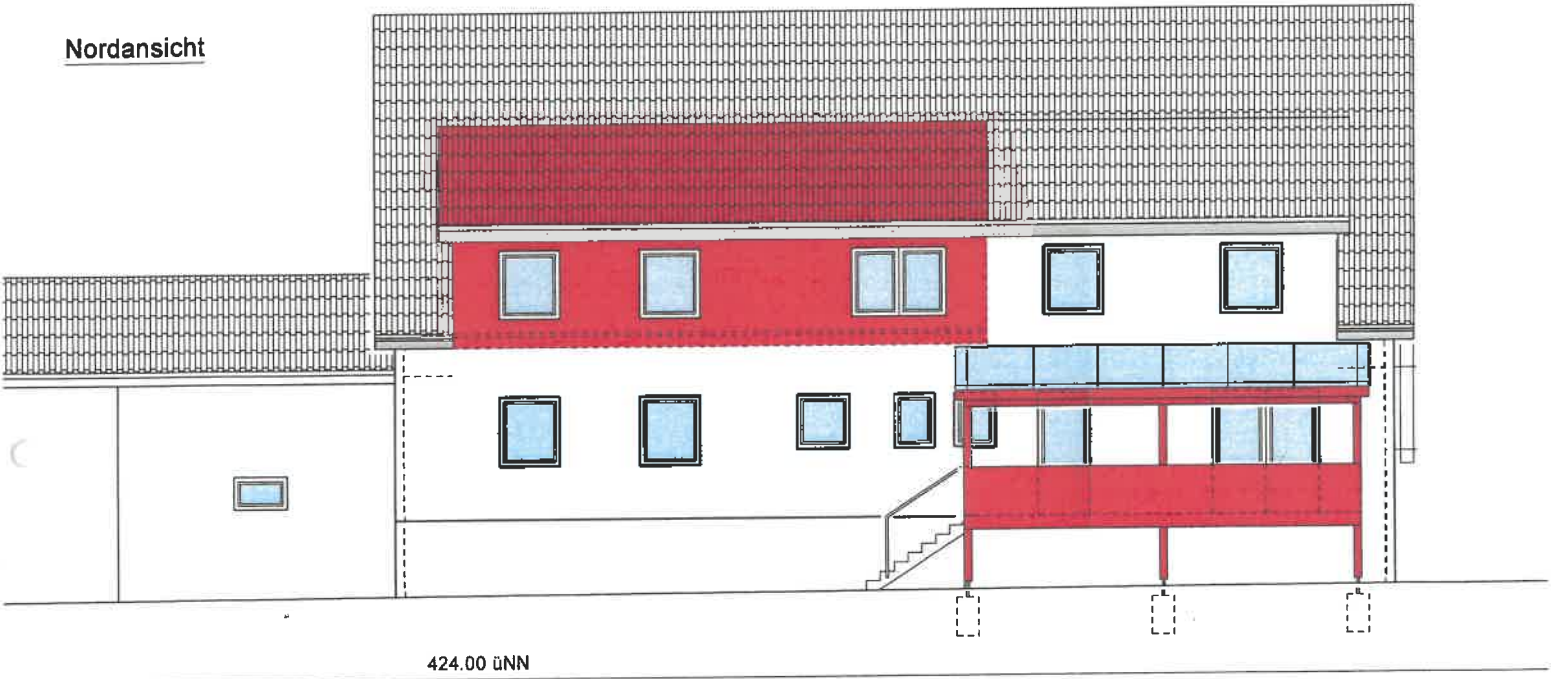
5444

M1	1	
04	05	max. Höhe ü. EF
-	0	Tauf. 370 m
SDDN	25°-35°	First 700 m

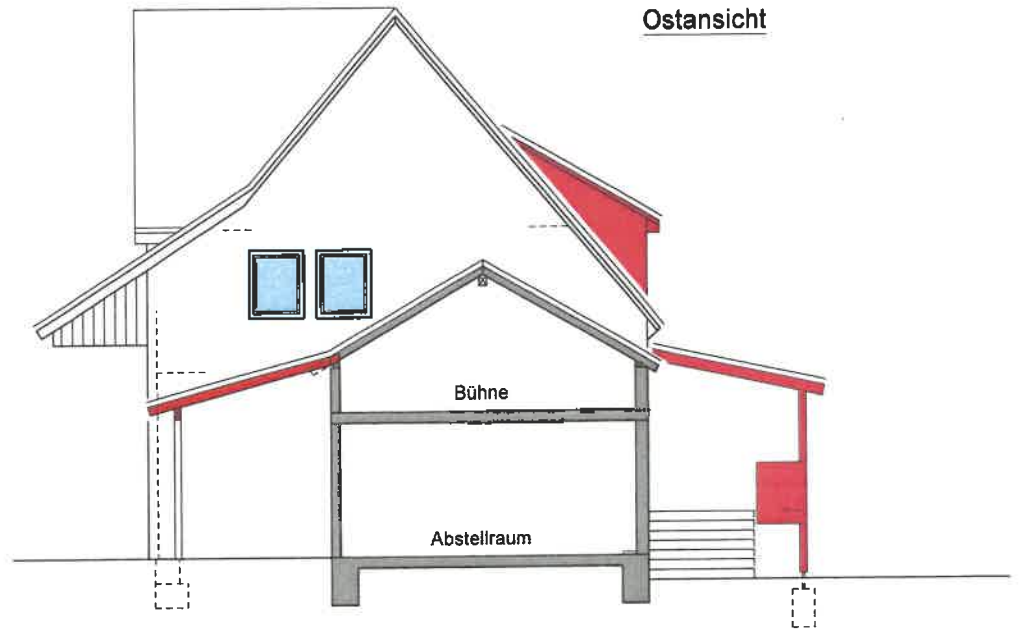
Hinweise
 Für die Darstellung und Vollständigkeit event. vorhandener ober- und unterirdischer Versorgungsleitungen wird keine Gewähr übernommen.
 Die Lage der unterirdischen Versorgungsleitungen ist durch die ausführende Firma bei den zuständigen Stellen zu erfragen.
 Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster, Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.
 Maßänderungen sind dem Planfertiger mitzuteilen.

18 90 9.98 6.60 90 18
neue Dachgaube bestehende Dachgaube

Nordansicht

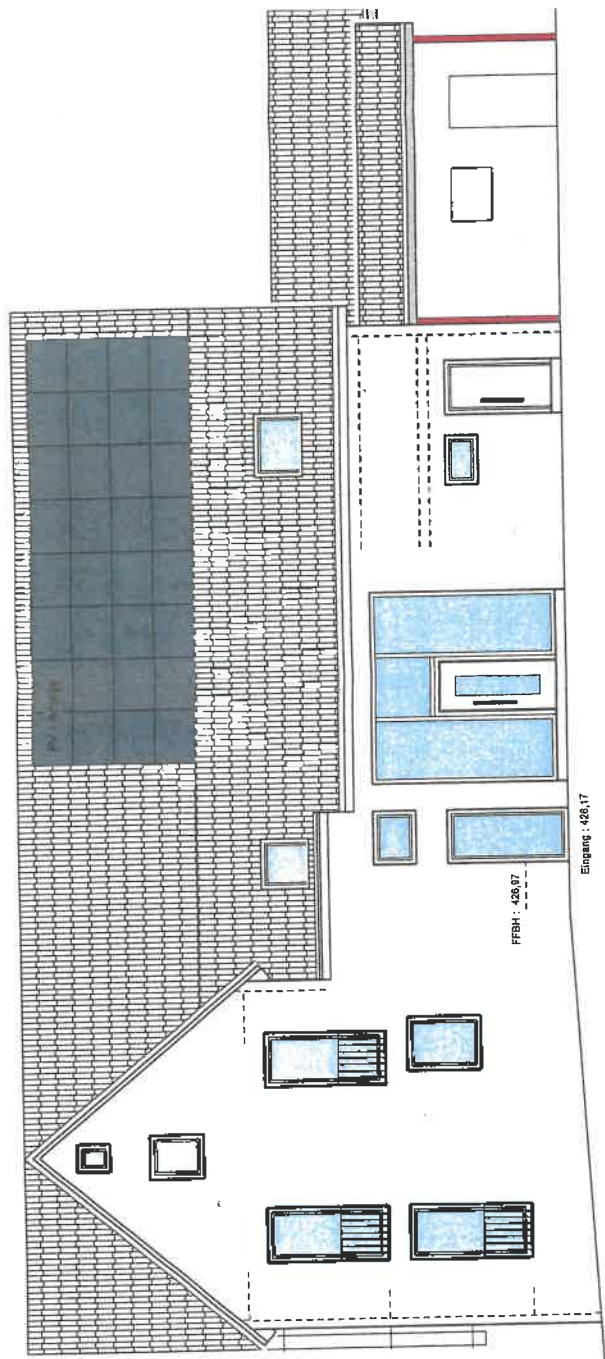


Ostansicht



Grenze

Südansicht



FFBH : 426,97

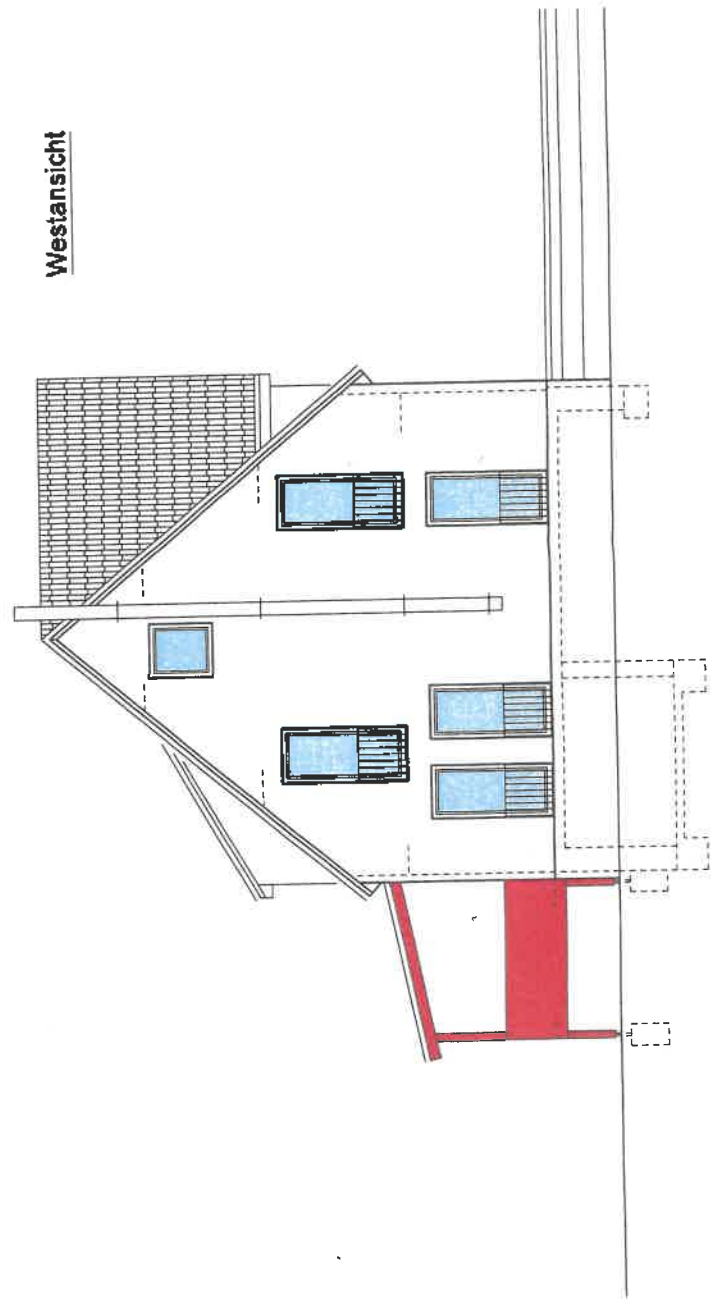
Eingang : 426,17

Hechinger Strasse

Gehweg

424,00 INN

Westansicht



Vorlage-Nr.: GR 75/2023

Aktenzeichen: 632.6-Br

Datum: 14.09.2023

SITZUNGSVORLAGE

Bauantrag auf Umbau einer Werkstatt zu zwei Wohnungen im Erdgeschoss, Aufstockung der Wohnung im Obergeschoss mit Dachterrasse, Stellplatz und Dachabbruch, Jägerstraße 15, Flst. 2356/1

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP	Beratungszweck
Gemeinderat	öffentlich	26.09.2023	7.3.	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat kann dem Bauvorhaben wie vorliegend nicht zustimmen.

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft plant den Umbau der vorhandenen Werkstatt zu 2 Wohnungen im Erdgeschoss und die Aufstockung im Obergeschoss. Das Satteldach soll für die Aufstockung abgebrochen werden. Vorgesehen ist ein Flachdach, auf welchem eine Photovoltaikanlage errichtet werden soll. Auf der vorhandenen Garage soll eine Dachterrasse entstehen.

Für die Beurteilung der Bausache ist der Bebauungsplan Lobetsch u. Gaiswiesen maßgeblich. Dieser sieht eine Bebauung mit maximal einem Vollgeschoss und einem Satteldach vor.

Bei der vorliegenden Planung sind zwei Vollgeschosse vorgesehen. Die zulässige Geschossflächenzahl ist um 210 m² und damit mit 93% überschritten. Die optische Wirkung des Flachdachs, welches auf einer Länge des anteiligen Gebäudes von rund 14 m umgesetzt werden soll, ist zu den umgebenden Gebäuden, die mit Satteldächern errichtet sind, aus städtebaulicher Sicht markant.

Die Genehmigungsbehörde beurteilt die vorliegenden Planungen als nicht genehmigungsfähig.

Finanzielle Auswirkung:

Anlagen:

Beschluss

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 26.09.2023

TOP 7.3	Bauantrag auf Umbau einer Werkstatt zu zwei Wohnungen im Erdgeschoss, Aufstockung der Wohnung im Obergeschoss mit Dachterrasse, Stellplatz und Dachabbruch, Jägerstraße 15, Flst. 2356/1	GR 75/2023
---------	--	------------

Beschluss:

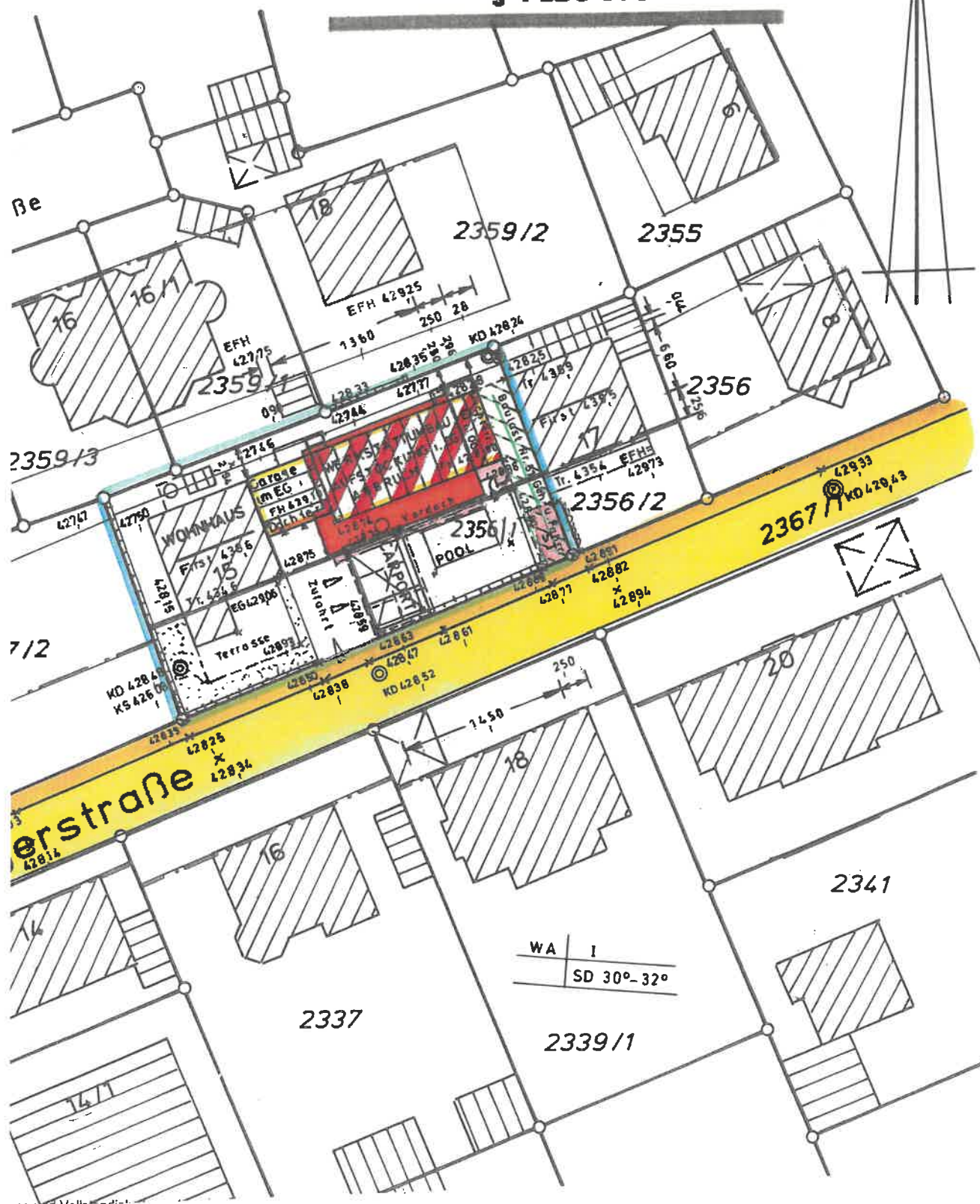
Der Gemeinderat kann dem Bauvorhaben wie vorliegend nicht zustimmen.

Tübingen
de :
en

LAGEPLAN

-zeichnerischer Teil zum Bauantrag-
§ 4 LBO VVO

NORD



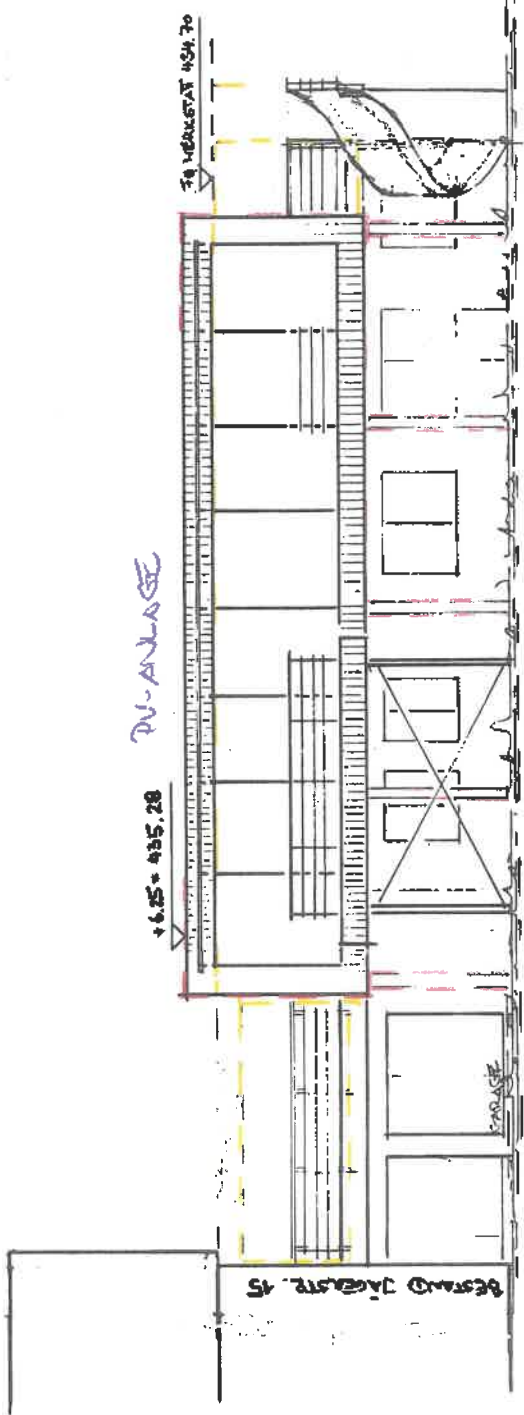
WA	I
SD 30°-32°	

437.50
435.40
GRENZE zu JACOSTA 17

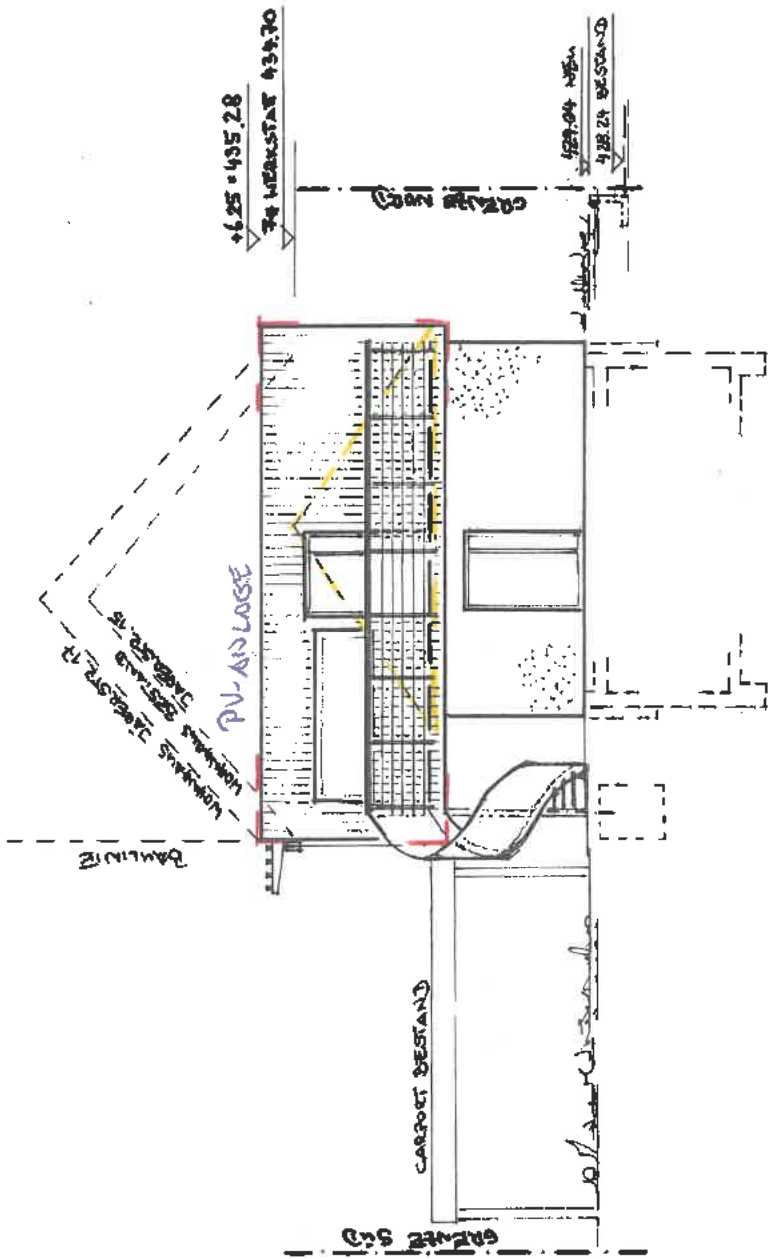
DU-ANLAGE

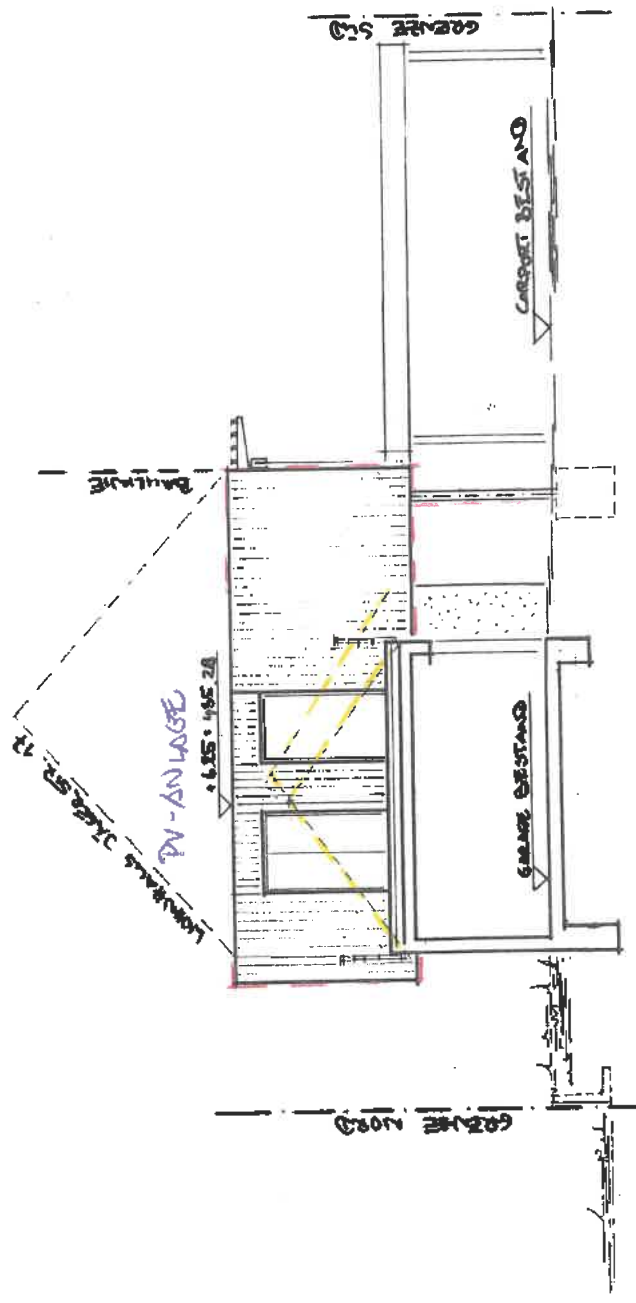
+6.25 = 435.28

79 MÖBELSAT 434.70



St. JACOSTA 15





Vorlage-Nr.: GR 76/2023
Aktenzeichen: 960.041 / Re
Datum: 25.07.2023



SITZUNGSVORLAGE

Genehmigung der Annahme von Spenden

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP	Beratungszweck
Gemeinderat	öffentlich	26.09.2023	8.	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der Spenden in Höhe von 625,00 €

Sachverhalt:

Bei der Gemeindeverwaltung gingen folgende Spenden ein:

- Harald Eberle, Lindenstraße 7, Hirrlingen spendet 60,00 € für das Gastgeschenk beim Besuch der Partnergemeinde in Hajos vom 23.-25.06.2023.
- Noll Fahrzeugtechnik, Felbenstraße 9, 72145 Hirrlingen spendet 100,00 € für die Kinderspielwoche.
- Hofelich Manfred, Voräckerstraße 8, Hirrlingen spendet 380,00 € für die Partnerschaft zwischen Hirrlingen und Hajos.
- Beuter Landmetzgerei & Partyservice GmbH, Friedhofstraße 9, 72401 Haigerloch spendet der Feuerwehr Hirrlingen die Servicepauschale anlässlich des Fingerfoodbuffets beim Festakt 150 Jahre Feuerwehr Hirrlingen in Höhe von 85,00 €.

Finanzielle Auswirkung:

Beschluss

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 26.09.2023

TOP 8. Genehmigung der Annahme von Spenden GR 76/2023

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der Spenden in Höhe von 625,00 €